

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 18. Juni 2019

Verordnung über das kantonale Bildungsangebot – Neu- und Ergänzungswahlen der Führungs- und Aufsichtsgremien

Der Regierungsrat erlässt die neue 27 Artikel umfassende Verordnung über das kantonale Bildungsangebot und setzt sie per 1. August 2019 in Kraft.

Inhalt

Für die Organisation der kantonalen Schulen und zur Steuerung des Angebots an Bildungsgängen bestanden bisher drei schulspezifische landrätliche Erlasse. Diese wurden im Sommer 2017 durch die neue Berufsbildungsverordnung (BBV) und im Herbst 2018 durch die Schulorganisationsverordnung (SOV) ersetzt. Diese beinhalten unter anderem auch eine Neuordnung der Regelungskompetenzen des Regierungsrates. Die neue Verordnung über das kantonale Bildungsangebot (Bildungsangebotsverordnung BAV) führt die bisher auf verschiedene Erlasse aufgeteilten Bestimmungen zusammen und ersetzt so fünf regierungsrätliche Vollzugserlasse. Diese werden sukzessive ausser Kraft gesetzt, sobald die einzelnen Aufsichtsgremien ihre Bestimmungen über Zugang, Verbleib und Abschluss von Bildungsgängen erlassen haben.

Zudem wird der Anhang II der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung nachgeführt: Neben der neuen Zuordnung von Sportschule (neu Teil der Kantonsschule) und Brückenangebot (neu Teil der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke) ist der Namenswechsel der Pflegeschule neu zum Bildungszentrum Gesundheit und Soziales nachzuführen. Gleichzeitig sind weitere Änderungen aus der Vergangenheit nachzutragen.

Wesentliche Änderungen

- Bisher regelte der Landrat die Themen Klassengrösse, Lektionsdauer und Lehrpersonenpensum bei kantonalen Schulen auf Sekundarstufe II. Neu ist dafür der Regierungsrat zuständig. Inhaltlich erfolgen keine wesentlichen Anpassungen. Lediglich bei der Festlegung der Klassengrössen wird neu eine allgemeine Zielgrösse von 20 Schülerinnen und Schülern statuiert.
- Die bisherige unterschiedliche Regelung der Angebote der einzelnen Schulen wird vereinheitlicht und in der Verordnung festgelegt.
- Ein Aufsichtsgremium einer kantonalen Schule besteht neu einheitlich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs bis acht weiteren Mitgliedern. Der Regierungsrat wählt neben den Mitgliedern auch das Präsidium. Die bereits vorgenommene Integration der Sportschule in die Kantonsschule wird rechtlich nachvollzogen. Die bisherige Funktion des Sportschulrates wird teilweise vom Kantonsschulrat übernommen. Der Kantonsschulrat wird auch darüber zu befinden haben, in welcher Art die Verbindung zu den Sportverbänden über einen Sportbeirat auszugestalten ist.
- Die Bestimmungen über die Mitwirkung der Lernenden und über den Konvent der Lehrpersonen werden für alle Schulen vereinheitlicht.

Neu- und Ergänzungswahlen

Der Kantonsschulrat wird für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgendermassen besetzt:

- Präsident	Benjamin Mühlemann, Regierungsrat, Mollis	bisher
- Mitglied	Reta Bossi Rhyner, Glarus	neu
- Mitglied	Hans Rudolf Forrer, Landrat, Luchsingen	bisher
- Mitglied	Esther Kamm, Zug	neu
- Mitglied	Emil Küng, Landrat, Obstalden	bisher Präs. Sportschulrat
- Mitglied	Martin Landolt, Landrat, Näfels	bisher
- Mitglied	Konrad Heinrich Marti, Netstal	neu
- Mitglied	Peter Zentner, Matt	bisher
- Mitglied	Mathias Zopfi, Landrat, Engi	bisher

Die Aufsichtskommission der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke wird für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgendermassen besetzt:

- Präsident	Benjamin Mühlemann, Regierungsrat, Mollis	bisher
- Mitglied	Edwin Koller, Mollis	bisher
- Mitglied	Patrick Künzli, Näfels	bisher
- Mitglied	Matthias Luchsinger, Schwanden	bisher
- Mitglied	Christina Oswald, Näfels	bisher
- Mitglied	Hannes Schiesser, Schwanden	bisher
- Mitglied	Patric Vogel, Braunwald	bisher

Die Aufsichtskommission des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales wird für den Rest der Amtsperiode 2018–2022 folgendermassen besetzt:

- Präsident	Benjamin Mühlemann, Regierungsrat, Mollis	bisher
- Mitglied	Orsolya Bolla, Glarus	bisher
- Mitglied	Werner Bühler, Schwanden	neu
- Mitglied	Patrick Geissmann, Mollis	bisher
- Mitglied	Markus Hauser, Schwändi	bisher
- Mitglied	Harald Klein, Rapperswil	bisher

Urs Bähler, Matt, wird als Leiter Sportschule in die Schulleitung der Kantonsschule gewählt.

Von der neuen Funktionsbezeichnung von Monica Bachmann, Chur, als Leiterin Brücken- und Integrationsangebote und Mitglied der Schulleitung der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke wird Kenntnis genommen.

Weitere Verordnungsänderungen

Die *Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde* wird an die von der Landsgemeinde 2019 beschlossenen Änderungen im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch angepasst und auf den 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Es handelt sich ausschliesslich um organisatorische Anpassungen. Unter anderem wird der Bereich Erbschaft als Fachstelle ausgestaltet und nur noch ein Vizepräsidium gewählt. Zudem werden die Regelungen für die Vorbereitung von Entscheiden, die Anhörung der Betroffenen sowie für das Fällen von Entscheiden angepasst. Auch wird die Entschädigungs- und Spesenregelung für Beistände präzisiert und vereinfacht.

Der Änderung der *Verordnung über die Erhebung von Gebühren für landwirtschaftliche Beratungen des Kantons Glarus* wird zugestimmt. Sie wird per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt. Die Änderung wurde notwendig, da die Gebührenerträge 2015–2018 weit hinter den Erwartungen bzw. hinter den landrätlichen Vorgaben zurückgeblieben sind. Die Hauptursache der zu tiefen Gebührenerträge liegen bei der Umsetzung/Handhabung der Gebührenregelung. Die Anpassungen betreffen deshalb nicht die Stundenansätze, sondern zielen vielmehr

darauf ab, Probleme im Handling dieser Regelung zu beseitigen. Man orientiert sich nun weitgehend an der Regelung, welche für den Kanton Graubünden gilt. Dies vereinfacht deren Handhabung, da ja die Berater vom Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof kommen.

Beiträge aus dem Sport- und dem Sozialfonds

Aus dem Sportfonds werden für das erste Semester 2019 an 48 Gesuchstellende Beiträge und Defizitgarantien von total 185'800 Franken gewährt, darunter dem Tennisclub Glarus 47'000 Franken für die Sanierung der Tennisplätze in Ennenda.

Aus dem Sozialfonds wurden seit der letzten Verteilung im Oktober 2018 36 Einzelpersonen oder Organisationen für soziale Zwecke Beiträge von total 259'300 Franken durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres gewährt. Sechs Gesuche wurden abgelehnt. 102'000 Franken gingen an sieben Gesuchsteller im Kanton Glarus, 59'300 Franken an fünf Projekte in der Schweiz sowie 98'000 Franken an 24 Gesuchsteller für Entwicklungsprojekte und humanitäre Soforthilfe im Ausland. Durch den Regierungsrat werden zusätzlich für 2019 Beiträge von 156'960 Franken, alle den Kanton Glarus betreffend, bewilligt:

	Beitrag
- Alpine Rettung Schweiz, Leistungsvereinbarung Bergrettungen	Fr. 41'960
- Verein Sunnähörali, Projekt Generationenhaus in Engi	Fr. 10'000
- Schweizerisches Rotes Kreuz Glarus, Entlastungsdienst	Fr. 20'000
- Evangelisch-reformierte Landeskirche; ALO-Projekte, help-point und Fachstelle Schuldenberatung	Fr. 65'000
- Joyning Glarnerland (Nachfolgeorganisation Pro Juventute)	Fr. 20'000

Genehmigung von Leistungsvereinbarungen

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis Glarus mit einer finanziellen Abgeltung von jährlich 95'000 Franken für ihre Leistungen in der Sozial- und Fachberatung, im begleiteten Wohnen und in der erweiterten Wohnbegleitung sowie in der Erwachsenenbildung wird genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 mit der Pro Senectute Glarus mit einer finanziellen Abgeltung von jährlich 194'000 Franken für ihre Leistungen in der Sozialberatung, in der Informationsvermittlung und Triage, in der Alltagsassistenten sowie für Zusatzangebote zum Erhalt der Selbstständigkeit wird genehmigt.